Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator.

Produktname: Pyredi[®] 2000 Pulver Ultra.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Stäubemittel (DP) zur Bekämpfung von kriechenden Schadinsekten wie Schaben, Spinnen und Bettwanzen im Innenbereich, Ameisen im Innenund Außenbereich.

Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs:

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller: Reinelt & Temp GmbH

Daimlerstraße 12 50354 Hürth

Telefon (022 33) 97 83 22 Telefax (0 22 33) 97 83 24 info@RTK-online.de www.RTK-online.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin, Notruftelefon: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert.

2.2. Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

_

Gefahrenhinweise:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

.

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

_

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Andere Kennzeichnungen:

EUH208 Enthält Chrysanthemum cinerariaefolium extrakt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren.

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 59 (1) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

CAS/EINECS	REACH	Name	Gehalt %	CLP Klassifizierung
112926-00-8 / 231-545-4	01-2119379499- 16	Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen	50-100	Nicht klassifiziert.
51-03-6 / 200-076-7	01-2119537431- 46	Piperonylbutoxid (ISO)	1-5	Aquatic Acute 1; H400 (M=1), Aquatic Chronic 1; H410 (M=1).
118-58-1 / 204-262-9	Ausgenommen von der Registrierung	Chrysanthemum cinerariaefolium extrakt	~0,1	Acute Tox. 4; H302+ H312+H332, Asp. Tox. 1; H304, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Acute 1; H400 (M=100), Aquatic Chronic 1; H410 (M=1).

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise: Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht,

ärztlichen Rat einholen.

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

Einatmen: Sorgen Sie für frische Luft; suchen Sie bei Beschwerden einen Arzt auf.

Hautkontakt: Waschen Sie sich mit Seife und Wasser. Kontaminierte Kleidung vor

erneutem Tragen waschen. Wenden sie sich an einen Arzt, falls

Reizungen anhalten.

Augenkontakt: Spülen Sie das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem

Wasser. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen /

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Kein wahrscheinlicher Expositionsweg. Kein Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen und ausspucken. Sofort

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Staub kann Atemwege und Augen reizen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Aluminiumoxide. Oxide von Natrium.

Calciumoxide. Siliziumoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne

Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Kontakt mit Haut und Augen. Staub nicht einatmen. Staubbildung

vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Vermeiden von Staubentwicklung. In geeigneten

Behältern zur Entsorgung bringen.

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub/pulver nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei der

Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu

Staubexplosionsgefahr führen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet

werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter - Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

Bei Staubbildung:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen – CAS 112926-00-8:

Einatembarer Anteil: 4 mg/m³ Alveolengängiger: 0,02mg/m³ - DFG

DNEL / PNEC:

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die Konzentration in der Luft muss so niedrig wie möglich gehalten werden. Verwenden Sie beispielsweise ein Absaugsystem, wenn die

normale Luftströmung im Arbeitsraum nicht ausreicht.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Essen, Trinken und die Aufbewahrung von Tabak, Essen und

Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet. Bei jeder Pause in der Produktnutzung und am Ende der Arbeiten sind betroffene Körperteile zu

waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Im unmittelbaren Arbeitsbereich muss sich eine Augenwaschdusche

befinden.

Schutzmaßnahmen: Verwenden Sie nur CE-klassifizierte Schutzausstattung.

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

Atemschutz: Bei Staubbildung:

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Atemschutzgerät zu

tragen. Filter Typ P2.

Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden, EN 374.

Option: Nitril/PVC handschuhe. ≥60 min.

Dicke: >0,25 mm.

Augenschutz: Bei Staubbildung:

Eng anliegende Sicherheitsbrille tragen. EN 166.

Körperschutz: Arbeitskleidung.

Begrenzung und Uberwachung der Ümweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessanlagen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der

Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich

sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: Pulver Farbe: Gelb

Geruch: Milder Geruch Schmelzpunkt: 1700°C*

Siedepunkt: Keine Daten/Nicht relevant Entzündbarkeit: Keine Daten/Nicht relevant Untere und obere Explosionsgrenze: Keine Daten/Nicht relevant Flammpunkt: Keine Daten/Nicht relevant Zündtemperatur: Keine Daten/Nicht relevant

Zersetzungstemperatur: >200°C*

pH-Wert: Keine Daten/Nicht relevant Kinematische Viskosität: Keine Daten/Nicht relevant Löslichkeit Wasser: Keine Daten/Nicht relevant Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Keine Daten/Nicht relevant Dampfdruck: Keine Daten/Nicht relevant

Dichte und/oder relative Dichte: ~2 g/cm³ - 20°C

Relative Dampfdichte: Keine Daten/Nicht relevant Partikeleigenschaften: Keine Daten/Nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben:

Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil, keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer

Handhabung bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Bei empfohlener Anwendung und Lagerung stabil.

^{*}Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen.

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Akute Toxizität: Nicht klassifiziert.

Permethrin (ISO) – CAS 52645-53-1: Oral – LD50 – Ratte: 554 mg/kg Dermal – LD50 – Ratte:>2000 mg/kg Inhalation – LC50 – Ratte: >4,638 mg/l/4 Std.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht klassifiziert.

Schwere

Augenschädigung/-reizung: Nicht klassifiziert.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut: Nicht klassifiziert.

Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert.

Karzinogenität: Nicht klassifiziert.

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Nicht klassifiziert.

Exposition:

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei wiederholter

Exposition:

Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

Sonstige Angaben: Staub kann Atemwege und Augen reizen.

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Permethrin (ISO) – CAS 52645-53-1: Fisch – LC50 – 96 Std.: 0,008 – 0,03 mg/l

Krebstiere - EC50: 0,00064 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei

anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Permethrin (ISO) – CAS 52645-53-1:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser - 4,6 (23°C) (pH 4,7 & 9).

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und

Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der

Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den

Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Option:

EBR-Code: 07 04 13* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel

Leere, gereinigte Verpackungen müssen für das Recycling sortiert

Verpackung: werden, ansonsten für die Müllverbrennung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrgut.

	ADR/RID	IMDG/IMO
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	3077	3077

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Permethrin (ISO))	ENVIRONMETALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Permethrin (ISO))
14.3 Transportgefahrenklassen:	9	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III	III
14.5 Umweltgefahren: EmS:	Ja F-A, S-F	Yes F-A, S-F
Zusätzliche Informationen: Tunnelbeschränkungscode:	LQ: 5 kg E	LQ: 5 kg E

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS). Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900. Verordnung Nr. 648/2004.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP). Verordnung EG Nr. 2020/878.

Sonstige Angaben:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Anderes:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.

Abkürzungen:

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität.

CAS = Chemical Abstracts Service.

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien.

DIN = Deutsches Institut für Normung.

DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.

EC50 = Mittlere effektive

Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.

EG = Europäische Gemeinschaft.

IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung.

IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern.

IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht.

LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht.

MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle.

NOEC = No Observed Effect Concentration.

OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung.

PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt.

RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter.

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch:

SRS

www.sicherheitsdatenblatt-clp.de